

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 9. Mai 2015 in Potsdam

JAGEN IN BRANDENBURG

ZEITGEMÄß. NACHHALTIG. BODENSTÄNDIG.

4. Ausrüstung

Eine sachgemäße Ausrüstung ist für das tierschutzgerechte Töten Voraussetzung. Die Jagdwaffe ist unser Handwerkszeug, mit dem wir äußerst verantwortungsbewusst umgehen. Technischen Weiterentwicklungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Unverrückbares Kriterium ist, dass sie den Anforderungen an Tierschutz, Weidgerechtigkeit, Gesundheit und Sicherheit gerecht werden.

Schalldämpfer

Die Waffenbehörden Brandenburgs erkennen ein Bedürfnis für den Erwerb von Schalldämpfern an, sofern die Jagd beruflich oder dienstlich ausgeübt wird. Jäger, die die Jagd nicht dienstlich ausüben, sind hiervon ausgenommen. Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, dass für alle Jäger ein Bedürfnis zum Erwerb von Schalldämpfern besteht und nicht gesondert nachgewiesen werden muss. Jeder Jäger muss als mündiger Bürger selber entscheiden können, wie er seine und die Gesundheit seiner Mitjäger schützt. Der Einsatz eines Schalldämpfers muss auch dann möglich sein, wenn die Jagd nicht beruflich ausgeübt wird.

Munition: Tierschutz, Sicherheit, Gesundheit

Anfang März 2014 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Ergebnisse von Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit vorgestellt. Es hat sich herausgestellt, dass die Bleibelastung von Wildbret, das mit bleihaltiger Munition erlegt wurde, bis auf wenige Ausreißer äußerst gering ist. Laut BfR wird vom Verbraucher das weitaus meiste Blei über Getränke, Getreide und Getreideprodukte, Gemüse und Fleisch aus der Landwirtschaft aufgenommen. Untersuchungen der EFSA (European Food Safety Authority, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) haben ergeben, dass der Bleigehalt von Wildbret im Median im gleichen Bereich wie der von Schweinefleisch aus der Landwirtschaft liegt. Wildbret trägt demnach nur in verschwindend geringem Maße zur Bleibelastung des Menschen bei.

Ein generelles gesetzliches Verbot von Blei in Jagdmunition aus Gründen des Verbraucherschutzes ist deshalb nicht gerechtfertigt. Auch hinsichtlich der tierschutzkonformen Tötungswirkung bleifreier Jagdbüchsenpatrone gibt es nach wie vor erhebliche Zweifel.

Schlussfolgerung: Wir brauchen geeignetes Handwerkszeug, das unsere hohen Anforderungen an Tierschutz, Gesundheit und Sicherheit erfüllt. Wir fordern deshalb innovative Geschosse, die den Materialeintrag ins Wildbret minimieren und gleichzeitig die Tötungswirkung maximieren. Wir benötigen Kriterien für die Tötungswirkung, die im

Bundesjagdgesetz festgeschrieben werden müssen. Diese müssen eine geeignete Kennzeichnung des Verwendungsbereiches beinhalten. Tierschutzgerechtes Töten ist für uns Jäger ein unverrückbarer Grundsatz.